

Josef Maria Wagner
Karolinenstraße 6
80538 München
wagnerjm@web.de

Per E-Mail
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat (KVR)
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz
Bezirksinspektionen
Ruppertstraße 19
80466 München
bi-mitte.kvr@muenchen.de

München, den 5. Mai 2025

14. Anzeige wegen Verstößen gegen Auflagen der Bezirksinspektion, Lärmstörungen und Störungen der Nachtruhe am Samstag, dem 03.05.2025, durch die Gaststätte Tivo in der Oettingenstraße 74

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich Anzeige wegen Verstößen gegen Auflagen der Bezirksinspektion, Lärmstörungen und Störungen der Nachtruhe am Samstag, dem 03.05.2025, gegen Jelena Hofmann als Betreiberin und Verantwortliche der Tivo Gastronomie und Tennis, Oettingenstraße 74, 80538 München, hello@tivomunich.com im Rahmen der ENA GmbH, Rumfordstraße 30, 80469 München.

Kontaktdaten des Anzeigenden:

Josef Maria Wagner, Karolinenstraße 6, 80538 München, wagnerjm@web.de

Kontaktdaten der Zeugen:

Klaus-Dieter Anthonj, Karolinenstraße 6, 80538 München, kanthonj@gmx.de

Ein weiterer Nachbar – nur gegenüber der Bezirksinspektion benannt

Der Polizeibeamte beim Einsatz in der Gaststätte Tivo am 03.05.2025 um 15:15 Uhr

Begründungen

Am Samstag, dem 3. Mai 2025, beginnt die Musik von der Terrasse der Gaststätte Tivo ab 14:15 Uhr. Um 14:45 Uhr telefoniere ich mit dem vom KVR empfohlenen Polizeinotruf. Ein Polizeibeamter vor Ort berichtet mir um 15:15 Uhr, dass die Gaststätte behauptet, die Musik sei genehmigt. Ich bitte ihn, sich die Genehmigung zeigen zu lassen, weil schon häufig gelogen worden ist und Musik nur als Hintergrund oder im Innenraum bei geschlossenen Fenstern und Türen gestattet ist. Daraufhin ist keine Musik mehr zu hören. Offensichtlich hat die für die Gaststätte verantwortliche Person wieder gelogen.

Ab 18:30 Uhr stören erneut Musik und Gästelärm in der Wohnung, trotz geschlossener Schallschutzfenster. Die Musik auf der Terrasse bewirkt keinen Klanghintergrund, sondern eine Beschallung der Wohnung und Umgebung. Der Gästelärm lässt mehr als die erlaubten 65 Personen vermuten. Der Zeuge, Herr Anthonj, berichtet bei seinem Blick von außen auf die Terrasse von mehr als 100 Personen und keinen freien Stehplätzen zwischen 20:00 Uhr und 21:00 Uhr. Rauch steigt über der Terrasse auf. Fußgänger bleiben wegen des Lärms auf den Straßen stehen.

Um 21:45 Uhr endet die Musik auf der Terrasse, die hohe Gästelautstärke bleibt, und die Fensteröffnung ist wegen des Lärms nach wie vor nicht möglich. Ab 22:00 Uhr wird die Nachtruhe gestört, das Terrassenlicht um 22:30 Uhr ausgeschaltet und der Gästelärm auf der Terrasse fortgeführt. Die Musik ist jetzt aus dem Innenraum der Gaststätte zu hören, weil Fenster und Türen wahrscheinlich geöffnet sind. Der Gästelärm von der Terrasse stört bis zu meinem Einschlafen um 23:00 Uhr, das wegen des Lärms nur mit Medikamenten möglich ist.

Ein Zeuge, der nicht allein war, berichtet von Musiklärm nach 23:00 Uhr und Rufen eines Nachbarn nach Ruhe um Mitternacht. Nach Wahrnehmung des Zeugen Anthonj beginnt die Nachtruhe erst kurz vor 1:00 Uhr.

Vorschläge

Für künftige Lärmmessungen öffne ich bei Anwesenheit die Wohnung. Den Lärm kann man allerdings in der gesamten Umgebung hören und messen. Terminvereinbarungen mit mir sind möglich, jedoch nur bei tatsächlichen Störungen sinnvoll.

Ein städtisches Mess-Team könnte sich jederzeit in die Räume der städtischen Schule in der benachbarten Oettingenstraße 78 begeben. Von dort aus wäre auch eine dauerhafte Lärmmessung zum Schutz vor Lärmexzessen oder eine über das Internet abrufbare Videodokumentation möglich.

Die ordnungswidrige Terrassennutzung, der Vergnügungsbetrieb und der Lärm sind mit einfachen technischen Mitteln und sogar nur mit der menschlichen Wahrnehmung zu dokumentieren und nachzuweisen.

In der Oettingenstraße 74 hat die Lokalbaukommission eine Gaststätte genehmigt. Frau Jelena Hofmann, die Betreiberin, missbraucht das Lokal als Vergnügungsstätte, die im Internet mit Diskothekenbetrieb wirbt. Die zahlreichen Auflagenverstöße belegen die Unzuverlässigkeit der Betreiberin für eine Gaststätte. Die Schließung wird sozusagen herausgefordert.

Fragen

Wie lange schaut die Bezirksinspektion des Kreisverwaltungsreferats noch zu und duldet die gesundheitliche Schädigung der Anwohner? Ich bin Herzpatient, bekomme bei den Lärmexzessen der Gaststätte Krankheitssymptome und muss zusätzliche Medikamente nehmen. In der Öffentlichkeit des Internets frage ich Sie: Möchten Sie als zuständiger Teil der Stadtverwaltung meiner langjährigen Wahlheimat zu meinem Tod beitragen und sich schuldig machen?

Mit freundlichen Grüßen
Josef Maria Wagner